

von selbst, daß nicht alle Wiesen abgeschafft werden sollen und können, aber wir behalten dann nur die sicheren Wiesen und die einträglichsten, diejenigen aber, deren Verwandlung in Ackerfeld hier empfohlen wird, sind unsicher. Man beruft sich so gerne, wenn man für Beibehaltung vieler Wiesen spricht, darauf, Wiesen seyen eben der sicherste Weg, um Futter zu bekommen. Allerdings mäßig feuchte und gute, aber keineswegs trockenere, wie wir sie im Auge haben. Denken wir uns einen trockenen Jahrgang, in welchem solche Wiesen einen geringen Ertrag geben, oft ganz ausbrennen, — da kann der Landwirth bei allem Fleiße durchaus gar nichts thun, er kann auf seiner Wiese nichts anderes pflanzen; wenn das Heu nicht gerathen ist, so kann er nicht noch etwas anderes ansäen. Man entgegnet zwar: der Klee könne auch auswintern. Das sieht man aber schon im Frühling und kann dann den Acker auf vielerlei Art doch wieder zu Erzeugung von Futter durch Ansäen von Wiesenfutter oder Anpflanzung von Kunkeln zc. benutzen. In trockenen Jahren kann der Landwirth, je mehr er sein Ackerfeld durch Umbruch von Wiesen vermehrt hat, um so mehr Stoppelrüben und Herbstwickenfutter ansäen, weil trockene Jahrgänge in der Regel auch früher eintretende Erndten bringen, nach welchen noch Zeit genug zur Anpflanzung dieser Gewächse ist. Ueberhaupt, den Acker hat der Landwirth viel mehr in seiner Hand, dem kann er, wenn er auf eine Art fehlt, noch auf vielfache andere Art einen Ertrag abgewinnen, sey es nun an Futter, wenn er dieß bedarf, oder an menschlichen Nahrungsmitteln. Auf der Wiese aber kann er dies nicht.

Auch werden manche Wiesen von solcher Bodenbeschaffenheit seyn, daß, wenn man auf ausgedehnteren Futteranbau zu sehen hat, auf denselben Luzerne oder Sparfette gebaut werden kann, bei welchen Futtergattungen auf der Hälfte der Fläche mehr Futter erzeugt wird, als vorher auf der ganzen, und somit die übrige Hälfte ganz für den Getraidebau gewonnen wird, wozu noch kommt, daß durch diesen Futterfräuterbau das Feld zum Ertrag von Halmfrüchten vorbereitet und gestärkt ist.

Ein weiterer Vortheil dieser Umwandlung besteht darin, daß, wenn die Verhältnisse sich so stellen, daß das Futter in hohem Grade mangelt und deswegen übermäßig theuer ist, ganz leicht durch Zusatz von Körnerschrot, das in dem verwandelten Feld erzeugt worden ist,

viel Heu und Stroh erspart werden und das Vieh dennoch gehörig ernährt werden kann, während umgekehrt Heu und Stroh zur Nahrung von Menschen nicht verwendet werden können.

Wir werden zwar bei Durchführung dieser Umwandlung mehr zu arbeiten bekommen, aber diese Arbeit ist, wie wir gesehen haben, eine sehr nutzbringende, und nutzbringende Arbeit ist ja gerade das, was unser Land bei seiner starken Bevölkerung am meisten bedarf.

Wollen wir also eine größere Sicherheit, unter dem Wechsel der fruchtbaren und unfruchtbaren Jahre Menschen und Vieh gehörig ernähren zu können, so müssen wir uns mehr auf Ackerbau als auf Wiesen verlassen. Vorherrschender Wieswuchs paßt mehr für eine Zeit, wie wir sie nicht mehr haben, wo der Mensch um seinen Unterhalt sich weniger hat abmühen dürfen, weil die Natur mit ihren freiwilligen Gaben ein weniger zahlreiches Geschlecht ernähren konnte. Unsere Zeit aber erfordert überall vermehrte Anstrengung und tieferes Nachdenken, wenn einer in raschem Wachsthum begriffenen Bevölkerung ihr Unterhalt gesichert seyn soll, und gewiß ist ein Land immer noch glücklich zu preisen, welches nutzbringende Arbeitsquellen in sich selbst finden und bei Anschaffung seiner Ernährungsmittel sich von andern Ländern möglichst unabhängig machen kann. Möchte ein Eingehen auf die hier gegebenen Rathschläge uns einen Schritt vorwärts bringen zur Erreichung dieses Zieles! (Landw. Wochenbl.)

Charade.

Meine zwei Ersten stehen hoch in Ehren
Bei Männern, Jünglingen — wer sollt es wehren?

Dem sie sind der Schöpfung Fierde.
Es gibt gute deren viel, böse nur wenige —
Reiche und Arme, und Bettler und Könige
Huld'gen der Sinnen Begierde.

Die letzten Zwei findet man in jedem noch so schlechten Haus

Aus Wohnungs-Bequemlichkeit, doch bei Reichen öfters auch aus
Prunkliebe und bloßer Eitelkeit.

Mein Ganzes ist die Benennung unsrer Schönen,

Die so oft des Mannes Haupt gar zierlich krönen

Durch Koketterie — doch nicht zu weit!

Denn es hat ja mehr der Treuen,
Die mit Lieb' den Mann erfreuen.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 92.

Freitag den 26. November

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Gefundenes Sohlleder.

Wer eine Spange Sohlleder vermißt, kann selbe dießseits in Empfang nehmen.

Den 24. November 1847.

Stadtschultheißenamt,
Palm.

Schorndorf.

Einige Hundert Gulden hat auszuliehen
Den 25. November 1847.

Oberamtspflege,
Fuchs.

Weiler

Oberamtsgerichts-Bezirk Schorndorf. Wirtschafts- und Güter Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge wird dem Lammwirth Wilhelm Friedrich Siegle dahier sein hienach näher beschriebenes Wirtschaftsgebäude zum Lamm mit dabei befindlichen Gütern, sowie auch Güter auf Großheppacher Markung

am Dienstag den 21. Dezbr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus dahier zum letzten Mal in Aufstreich gebracht, die Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und haben sich mit Vermögungs-Zeugnissen zu versehen.

Die Verkaufsobjekte sind folgende:

1.) das im Jahr 1843 neuverbaute zweistöckige Wirtschaftsgebäude zum Lamm mit dinglichem Recht versehen, welches im ersten Stock oder parterre 2 heizbare Wohnzimmer,

3 Nebenzimmer, auch Küche, sodann im obern Stock einen heizbaren Saal, 4 Nebenzimmer und 2 Bühneböden enthält; unter dem Gebäude befindet sich ein neuerbauter gewölbter und ein weiterer Gemüsekeller.

2.) Eine nur 50 Schuh von dem Wirtschaftsgebäude entfernt stehende zweistöckige Scheuer mit Pferde- und Rindviehställen.

3.) Ein zunächst dieser Scheuer einstockiges Gebäude nebst Schwein und Geflügelställen; auch befindet sich ein Pumpbrennen im Hof.

4.) 5 M. 3 W. 18 1/2 M. Wurz- und Baumacker und Grasgarten zunächst am Hause mit 300 ertragfähigen fruchtbaren Bäumen besetzt.

5.) 3 W. 3 R. Baumwiesen im Emdle.

Auf diesen Realitäten haften bloß 6 1/2 Th. Zinshaber und statt dem Zehnten 7 Eimer Zehlfucht. Dieses Anwesen an der Straße von Schorndorf nach Eßlingen gelegen, eignet sich nicht nur zum Wirtschafts-Betrieb, sondern auch zu einem Landgütlein oder sonstigem Gewerbe, und ist bloß eine kleine halbe Stunde von der Stadt Schorndorf entfernt.

Auf Großheppacher Markung:

6.) Ein Drittel an einer Behausung und Keller, worin 3 Personen lebenslänglichen Wohnsitz haben.

7.) Die Hälfte an 3 W. 15% R. Wiesen im großen Ring.

8.) 10 R. und die Hälfte an 1 1/2 W. 7 1/2 % R. Wiesen im Hohenacker.

9.) 2 1/2 W. 15 1/2 % R. Weinberg im Rathen.

10.) 1 W. 8 1/2 % R. Weinberg im Eberhard.

Den 25. November 1847.

Schultheißenamt,
Müller.

W e l l e r.

Oberamt Schorndorf. Montag den 22. d. M. ist im Staatswald Stimpflesberg, Kreis Baiersfeld, einem hiesigen Bauern ein blautuchenes Wammes mit einem Schreibbuch und Sackuch verloren gegangen. Die wohlüblichen Schultheißenämter der Orte Thomashardt, Hegenlehe, Büchenbrenn und Baiersfeld werden höflich ersucht, dieses öffentlich bekannt machen zu lassen, mit dem Beifügen, daß dem Finder oder Ueberbringer — wenigstens des Schreibbuchs — eine gute Belohnung zugesichert werde.

Den 24. November 1847.

Schultheißenamt, Müller.

Plüderhausen.

Haus- und Güter-Verkauf.

Dem Melchior Herb ledig volljährig von Unterberken gebürtig, werden nachstehende Haus und Güter auf der Markung Plüderhausen im Wege der Hilfs-Vollstreckung verkauft, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Wagenhütte und einem gewölbten Keller unter einem Dach, auch Hofraithin dabei in der Kölligasse, an der Landstraße von Stuttgart nach Nürnberg gelegen, in einem ganz guten baulichen Zustand, und besonders zu einem Bauernhaus sehr gut geeignet.

- 1 M. 1 B. 9/10 A. Garten bei obigem Haus;
3 B. 2 1/2 A. Acker in der Linkeln;
1 1/2 B. in den Wagenrälern;
1 M. 3 1/2 B. 15 A. Wiesen im Neuweiler;
2 B. 13 3/4 A. Wiesen in der Seele und 1/2 B. 1/2 A. Garten und Ländel im unteren Felde.

Dieses Anwesen würde sich am besten zu einem Gesamt-Ankauf eignen.

Die Aufstreichs-Verhandlung findet am

Montag den 20. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden; auch können täglich die Güter einsehen und Käufe mit Gemeinderath Müller bei alhier abgeschlossen werden.

Den 19. November 1847.

Gemeinderath, Vorstand Nagel.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Kunstmehl-Empfehlung.

Feinmehl No. 0 sowie auch meine übrigen Sorten empfehle ich zur geneigten Abnahme bestens.

E. M. Meyer.

Schorndorf.

Necht Niederländer Pulver empfehle ich bei gegenwärtiger Verbrauchszeit den Jagdliebhabern aufs beste.

E. M. Meyer.

Schorndorf.

Zu verkaufen

1 großer runder Ofen sammt Rohr und Stein zu sehr billigem Preis bei wem? sagt die Redaction.

Weißbuch.

Es ist von Vorderweißbuch bis Hinterweißbuch ein Glaser-Diamant verloren gegangen, der Finder wolle solchen gegen eine Belohnung bei dem Schultheißenamt Vorderweißbuch abgegeben.

Oberschlechtbach bei Schorndorf.

Guts-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat aus freier Hand folgende Realitäten zu verkaufen:

ein vor wenigen Tagen neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Scheuer, Wagenhütte, gewölbtem Keller, Brennerei-Einrichtung, Stallung und Brunnen. Das Haus ist sehr solid gebaut und sehr freundlich gelegen. An Gütern: 6 M. Acker, 3 M. Wiesen, 1 1/2 M. Weinberg, 1 M. Baumgut und 6 M. Laubwald.

Diese Gegenstände sind theilweise rings um das Haus gelegen, sehr ertragsfähig und von sehr guter Qualität, und werden, je nachdem sich Liebhaber zeigen, im Ganzen oder einzeln abgegeben. Zur Verkaufs-Verhandlung ist

Dienstag der 30. November d. J.

bestimmt, und mögen sich die Liebhaber an diesem Tage Mittags 12 Uhr im Wirthshaus zum Stern in Unterschlechtbach einfinden. Der Kauf kann auf Verlangen auf 6-jährige Ziehl abgeschlossen werden.

Den 21. November 1847.

G. Heinrich, Gemeinderath.

Das Wesen der Steuer und Zehent-Abgaben von S. F. W.

Nach dem alten von 1713/40 mit einem Aufwand von einigen Tonnen Goldes errichteten Steuerkataster hatte zu Schorndorf 1 Morgen Feldes I. Classe zu bezahlen: pr. 1754 pr. 1816

Table with 2 columns: 'an der gewöhnlichen' and 'an der Steuer und an Staatssteuer-Umlage'. Rows include Acker, Wiesen, Weinberg, Garten, Land, Wald with prices in fl. and fr.

Die Realabgaben waren im Kapitalbetrag von dem Kataster abgezogen was für 1 fl. Abgabe eine Vergütung bewirkte von 24 fr. 3 fl. 37 fr.

so daß diese Abgabe noch war 36 fr. 0 sondern Gewinn 2 fl. 37 fr.

Dieses so große Mißverhältniß machte den Wunsch nach einem neuen Kataster rege und

Table comparing tax amounts for various locations (Schorndorf, Oberurbach, Haubersbrenn, etc.) under 'Alter' and 'Wiesen' columns.

Auch dieses provisorische Kataster hat solche auffallende Mängel und Gebrechen, daß dasselbe zu einem definitiven Kataster unmöglich ausgebildet werden kann.

Die Zehent-Einkünfte sind jetzt in die Klassen des Staats und zum National-Einkommen eingewiesen und somit ganz in das Interesse der Staats-Gesellschaft gelegt. Und der König hat sehr weise angeordnet, daß solche den Gemeinden, nicht aber Privaten, in vieljährigen Zehentpacht-Verträgen von 1 Morgen Acker I. Cl. die Zehent-Abgabe,

Table with 2 columns: 'zu Heilbronn', 'Dehringen', 'Waiblingen', 'Schorndorf a 6 fl. 40 fr. %' and corresponding tax amounts.

lebendig. Und ein solches mit einer Landes-Vermessung wurde auch 1821 bei dem bis zur Verarmung erschöpften Zustand des Vaterlandes, angeordnet, weil die Besteuerungs-Objekte der dem Lande zugewachsenen neuen Landestheile dem alten Kataster unmöglich angepaßt werden konnten und durften.

Um nun dieses alte verderbliche Kataster zu entfernen, wurden aus der Staats- und aus den Gemeindefassen für ein neues Kataster und eine Landes-Vermessung zc. etwa 6 Millionen aufgewendet und ein Oberamt hat etwa 100,000 fl. aufgewendet um 35,000 fl. Steuer mit mehr Gleichheit vertheilen zu können, und hat dafür jetzt und seit 1824 ein provisorisches Kataster nach welchem die Steuer auf die Oberämter vertheilt wird. Die Unterauftheilung derselben muß aber noch nach dem alten fatalen Kataster geschehen, wegen dessen Entfernung der große Aufwand gemacht worden ist. Nach diesem provisorischen Kataster wäre zu Schorndorf für 1 Morgen Feldes I. Classe zu bezahlen:

Table with 2 columns: 'Alter' and 'Wiesen'. Rows include Acker, Wiesen, Weinberg with prices in fl. and hl.

und nachstehende Orte hätten zu bezahlen von 1 Morgen I. Classe

Table with 2 columns: 'Wiesen' and 'Weinberg'. Rows include various locations with prices in fl. and hl.

überlassen werden sollen. Solche werden aber theilweise auf den Grund von Zehentpacht-Verträgen erhoben und nach den Mittheilungen einiger Wochenblätter müßten pr. 1847 auf 1 Morgen besten Acker für den Zehenten folgende Umlage gemacht werden: wobei noch bemerkt wird, daß nach einem Antrag in der Ständekammer diese Summe in 20fachen Betrag das Ablösungskapital bilden und dieses Kapital auf die Eisenbahn verwendet werden soll. Hiernach würde betragen:

Table with 2 columns: 'das Ablösungs-Kapital', 'das Kapital des Acker' and corresponding values.

Für ein geordnetes Steuer- und Zehent-Abgabesystem sind Vorschläge mit einer Classen-Tafel gemacht, nach welcher die Felder des Landes auf den Grund der Ertragsfähigkeit in Classen abgetheilt und danach die Steuer- und Zehent-Quoten bestimmt werden sollen. Und mit demselben könnte auch eine allgemeine Hagel-Versicherungs-Anstalt in Verbindung gestellt werden. Diese Classentafel ist einer vielseitigen Prüfung und einem Probe-Versuch unterstellt. Dabei wird noch bemerkt: Nach Memminger's statistischer Tabelle von 1823 umfaßt der Staat an steuerbarem Grundeigenthum 4,422,051 Morgen Feldes, auf welche jährlich als Staatssteuer umzulegen sind 1,338,511 fl., was im Durchschnitt von 1 Morgen erfordert 18 1/2 fr.

Und nach dem Bericht über die Zehentab-lösungen, welcher am 14. Mai 1839 in der Ständekammer vorgetragen worden ist, umfaßt der Staat an zehentbaren Feldern 1,213,844 Morgen von welchen der Zehent-Ertrag auf 1,203,046 fl. berechnet ist, was im Durchschnitt auf 1 Morgen 59 1/2 fr. betragen würde.

Möchten diese Vorschläge einer vielseitigen Prüfung und mein Probe-Versuch gewürdigt und dadurch ein Grund-Abgabesystem bewirkt werden, nach welchem die Staatsbürger ihre Steuer und Zehent-Schuldigkeiten zusammen-tragen können, der Staat dieses Einkommen un-mangelhaft erhält, und die unnöthigen Vielschreibereien mit ihren Kosten und Schä-den entfernt werden; so wird uns das Glück zu Theil werden, das uns durch den Reich-thum unseres Grund und Bodens beschieden ist. Und dann werden wir mit wahrer

Vaterlandsliebe als glückliche Staatsbürger in Friede, Ruhe und Eintracht beisammen leben und unsere Lösung mit Gut und Blut wird seyn: Für den König, das Vaterland und seine Verfassung. Amen!

Winnenden.

Frucht-Preise vom 18. Novbr. 1847.

| | | | |
|----------------|-------------|-------------|-------------|
| 1 Schf. Kernen | 19fl. 30fr. | 19fl. 12fr. | 19fl. —fr. |
| .. Dinkel | 8fl. 12fr. | 7fl. 48fr. | 7fl. —fr. |
| .. Haber | 5fl. 36fr. | 5fl. 27fr. | 5fl. 16fr. |
| .. Roggen | 15fl. 15fr. | 14fl. 56fr. | 14fl. 25fr. |
| .. Gerste | 10fl. 8fr. | 9fl. 36fr. | —fl. —fr. |
| 1 Sri. Einforn | —fl. 54fr. | —fl. 50fr. | —fl. 48fr. |
| .. Weizen | 2fl. 15fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |
| .. Gemischt. | 1fl. 28fr. | 1fl. 26fr. | —fl. —fr. |
| .. Erbsen | 2fl. —fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |
| .. Linsen | —fl. —fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |
| .. Wicken | —fl. 54fr. | —fl. 48fr. | —fl. —fr. |
| .. Welschkn. | 1fl. 24fr. | 1fl. 20fr. | 1fl. 16fr. |
| .. Akerboh. | 2fl. 12fr. | 2fl. —fr. | 1fl. 25fr. |

Schorndorf.

Fruchtpreise am 23. November 1847.

| | |
|-------------------------------|--------------|
| 1 Scheffel Kernen | 20 fl. 8 fr. |
| Brod- und Fleisch-Taxe. | |
| 8 Pfund Kernenbrod | 30 fr. |
| Gewicht 1 Kreuzerwels | 6 Loth. |
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 9 fr. |
| .. Rindfleisch | 8 fr. |
| .. Kalbfleisch | 9 fr. |
| .. Schweinefleisch, abgezogen | 11 fr. |
| .. dto. unabgezogen | 12 fr. |

Stadtrath Laur.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 93. Dienstag den 30. November 1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der Criminal-Senat des K. Gerichtshofs für den Jart-Kreis hat vermöge Decrets vom 13. November d. J. hinsichtlich der Gebühren, welche Ortsvorsteher und Gemeinderäthe in Untersuchungs-Sachen anzusprechen haben, zu Vermeidung von Revisions-Ausstellungen folgende Vorschriften gegeben, deren genaue Einhaltung den Ortsvorstehern zur Pflicht gemacht wird:

- 1.) Die Berrichtungen in Untersuchungssachen, für welche die Gemeinderaths-Mitglieder ihre Tagelder dem Inquisitions-Kostenfonds in Rechnung bringen dürfen, sind in §. 7 Lit. d, g und i der K. Verordnung vom 22. Februar 1841 (Regierungsblatt S. 83) genannt.
- 2.) In den Protokollen über die durch die Orts-Vorsteher mit Beziehung zweier Gemeinderäthe als Urkundspersonen vorgenommenen Berrichtungen ist jedesmal an ihrem Ende die Dauer der Berrichtung (nach Stunden) anzumerken.
- 3.) Im Eingang eines Protocolls hat der Ortsvorsteher die zur Berrichtung beigezogenen Urkundspersonen zu benennen, und, wenn ein Gemeinderaths-Mitglied nicht am Orte der Verhandlung wohnt, so ist dabei auch sein Wohnort zu benennen.
- 4.) Bei dem Ansaze der Tagelder nach §. 11 jener Verordnung ist die Vorschrift im §. 10 derselben zu befolgen, und im eintretenden Falle die im letzten Absatz dieses §. gegebene Bestimmung zu beachten.
- 5.) Wird unter dem Taggeld eine Zehrungs-Vergütung von 24 fr. für eine außerhalb des Wohnorts, aber innerhalb des Gemeinde-Bezirks vorgenommene Berrichtung nach der Ministerial-Verfügung vom 2. Februar 1847 (Reg. Bl. S. 54) angerechnet, so ist bei dieser Anrechnung besonders zu bemerken
 - a) wie viel die Entfernung zwischen dem Wohnort des betr. Gemeinderaths-Mitglieds, und dem Orte der Verhandlung (nach gemeinen Wegstunden) betrage, und
 - b) wie lange seine nothwendige Anwesenheit im Haus (nach Stunden) gedauert habe.
- 6.) Wird eine Berrichtung außerhalb des Gemeinde-Bezirks vorgenommen, so ist